

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1798

32 (9.8.1798) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz- oder Wochenblatt

für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio;

Fürstliche Verordnung.

Generaldecree an sämtliche Ober- und Aemter ddo. Karlsruhe den 17ten July 1798. 387. 7512.

Die Zurückforderung nicht gewährter Güter betreffend.

Da bereits durch die Verfügungen vom 13ten Juny 1746. 14ten Nov. 1747. 17ten Januar 1749. C. B. S. 1759. No. 37 & 38. für Unsern Badenburlachischen Landes. Antheil die Verordnung erlassen worden ist, daß die Zeit der Rückforderung der Güter wegen Mangel der gerichtlichen Gewährung auf 10 Jahre unter gegenwärtigen und 20 Jahre unter abwesenden, gesetzt, auch daß diese Klage nicht bloß gegen den ersten, sondern jeden Besitzer statt finden soll; so haben Wir uns gnädigt bewogen, zu Begründung mehrerer Gleichheit der Rechte, diese Verordnungen ihrem ganzen Inhalt nach auch auf Unsern Badenbadischen Landesanteil zu erstrecken. Ihr habt dahero dieses zu publiciren und euch darsach zu achten. Inmaßen wir Uns dessen versehen und euch in Gaden gewogen verbleiben. Gegeben Karlsruhe den 17ten July 1798.

Ex Speciali mandato Serenissimi.

Obrigkeithliche Notifikation.

Mahlberg. Da die Schumacher Leonhard Eberenzischen Eheleute von Wagenstatt, wegen ihres Uebelhausens, mundtod gemacht worden sind; so wird Jedermann gewarnt, sich mit denselben ohne Vorwissen ihres bestellten Pfegers des dortigen Burgers Stephan Eberenz, in nichts einzulassen, indem sonst jeder Contract für ungültig erklärt werden wird. Verordnet bey Oberamt Mahlberg d. 31. July 1798.

Zochberg. Jakob Arnold von Gundelfingen ist für einen Verschwender und für mundtod erklärt und ihm sein Bruder Wilhelm Arnold daselbst zum Pfeger gesetzt worden, ohne dessen Einwilligung demselben also Niemand etwas borgen oder mit ihm handeln solle bey Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 31ten July 1798.

Zochberg. Abraham Koser von Maleck ist für einen Verschwender und für mundtod erklärt, und soll also ohne Vorwissen seines bestellten Pfegers Jo-

hann Jakob Kern von dort Niemand mit demselben sich in einen Handel ic. bey Verlust der Forderung einlassen. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 31. July 1798.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Wer an die Santmasse des verstorbenen Albrecht Immendorfer von Klein Carlsruh etwas rechtmäßiges zu fordern hat, solle solches bey dessen Verlust Dienstags den 28ten August d. J. Nachmittags auf dem hiesigen Rathhaus, bey der Schuldenliquidation vor dem Oberamtlichen Commissair unter Mitbringung seines Beweises eingeben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 30. July 1798.

Carlsruhe. Wer an den sich von hier weggezogenen ehemalg hiesigen Banknecht Brag etwas zu fordern hat, solle solches bey dessen Verlust Mittwoch den 22ten August d. J. auf dem hiesigen Rathhaus, bey der Schuldenliquidation, vor dem

Oberamtlichen Commissair unter Mitbringung seines Beweises eingeben. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 28ten July 1798.

Carlsruhe. Die Handelsmann Friedrich Reichliche Eheleute die Kellern von hier, haben sich kürzlich mit Hinterlassung beträchtlicher Passiv - Schulden entfernt und da wahrscheinlich nach der bereits vorgegangenen Vermögens - Untersuchung das vorhandene Vermögen zu Bezahlung der eingeklagt werdenden Schulden bey weitem nicht hinreicht, so ist zur Liquidation der Schulden, so wie zum allenfalligen Streit über das Vorzugsrecht, Tagfarth auf Mittwoch den 5ten Sept. d. J. anberaumt worden. Sämliche Gläubiger werden daher auf den bemerkten Tag, um sich auf auhiesigem Rathhaus zur Liquidation ihrer Forderungen vor dem Oberamtlichen Commissair mit den erforderlichen Beweismitteln, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte einzufinden, bey Strafe des Ausschlusses hiemit vorgeladen. Zugleich wird jeder auch denen Schuldnern Handelsmann Friedrich Reichlichen Eheleuten den Kellern hiermit auferlegt, sich binnen 6 Wochen ohnfehlbar dahier - zu stellen und ihres Austritts und Schulden halber Red und Antwort um so gewisser zu geben, als nichts desto weniger gegen sie rechtlicher Ordnung nach wird sürgefahren werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 4ten August 1798.

Carlsruhe. Der schon vor 20 Jahren als Bauernknecht von Haus weggegangene Andreas Schneider von Hochketten, von dessen Aufenthalt man bisher nicht die mindeste Spur erhalten konnte, wird andurch vorgeladen, binnen 9 Monaten in sein Vaterland um so gewisser zurückzukehren und sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von ohngefähr 500 fl. in Empfang zu nehmen, als letzteres, nach Verlaß dieses Termins seinen nächsten Aderwandten, welche bereits um dessen Ausfolgung gebeten haben, gegen Kaution abgegeben werden wird. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe den 28ten July 1798.

Carlsruhe. Der schon vor einem Jahr seine Ehefrau Dorothea, geborne Marbin, bödlich verlassen habende Christoph Heinrich Bachmeier von Wölsingen, soll auf angebrachte Ehescheidungsklage gedacht seiner Ehefrau wegen dieser bödlichen Verlassung binnen 2 Monaten, von heute an, vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen, und auf die angebrachte Klage sich gehdrig verantworten, insonder des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebandes entbunden erklärt gegen ihn aber auf Beireten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet im Fürstl. Ehegericht Carlsruhe den 18ten July. 1798.

Baden. Zur Schuldenliquidation und einer mit en Schuldnern annoch zu versuchenden gütlichen Ueber-

einkauf sollen alle diejenigen, welche an Valerian Walter zu Kartung eine Forderung zu machen haben, Dienstag den 4ten Sept. in der Früh sich hier vor Oberamt melden, ihre Forderungen liquidiren, der ganzen Handlung unter Verlust ihrer Rechte und Forderungen beywohnen und dem Recht abwarten. Signatum Oberamt Baden den 2ten Aug. 1798.

Hochberg. In der Schulden Liquidation des Bürger's Matthias Soslers von Tutschfelden sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Montag den 12ten August d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungs Commissario in dem Wirthshaus zur Erone in Tutschfelden sich einzufinden, und dem Recht abwarten. Verordnet bey dem Oberamt Hochberg zu Emmendingen, den 9ten Juny 1798.

Badenweiler. Der ausgegetretene Zimmermann und Wittwer Conrad Dravis von Buggingen hiesiger Herrschaft wird hiedurch in Befolg diesseitig hochfürstl. Regierungs - Verfügung vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato dahier zu erscheinen und sich seines Austritts wegen zu verantworten, im Richterscheinungsfall aber wird derselbe der diesseitig Fürstl. Lande verwiesen und sein Vermögen unter Vorbehalt der Rechte der Kreditschaft an dasselbe confiszirt werden. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 30. July 1798.

Badenweiler. Alle diejenigen, welche an das ver schuldete Vermögen der jung Johannes Ammann'schen Eheleuten in Badenweiler etwas zu fordern haben, sollen sich bey der auf Freytag den 7ten Sept. d. J. angestellten Liquidations und Prioritäts - Handlung mit ihren Urkunden um so gewisser zu Badenweiler in dem 3 Königs - Wirthshaus vor dem Oberamtlichen Commissair einzufinden, als man sie bey nicht geschhender Erscheinung mit ihren Forderungen abweisen wird. Signatum bey Oberamt Müllheim den 23ten July 1798.

Badenweiler. Alle diejenigen, welche an den Jude Juda Ditesheimer in Müllheim eine Schuldforderung zu machen haben, sollen solche auf Montag den 20ten August h. a. als dem, zur Schuldenliquidation anberaumten Termin, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden bey Fürstlicher Revision also um so gewisser eingeben und liquidiren, als sie nach verstoffnem Termin nicht mehr damit werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Müllheim den 18. July 1798.

Köeln. Diejenige, welche an nachgemelte Personen Forderungen zu machen haben, sollen diese an nachgemelte Tage, der Commission, unter Mitbringung derer Beweise eingeben, bey Verlust der Forderungen, wegen Fritz Wagners zu Marzell Montags den 27. August zu Candern; wegen Jakob Bronner

zu Rheintal, Feldberger Bogten, Dienstag d. 28. August zu Feldberg im Wirthshaus zum Ochsen; und wegen Samuel Boz zu Feldberg, Mittwoch d. 29. August allda. Verordnet bey Oberamt Lörrach, d. 24. July 1798.

Röteln. Der schon seit 20 Jahren abwesende Bartlin Müller von Schoppsheim oder dessen etwaige Leibeserben werden anmit vorgeladen, sich von Dato an, binnen 18 Monaten entweder in Person oder durch Bevollmächtigte um so gewisser dahier einzufinden, um das Vermögen das ihm von seiner Schwester Barbara angefallen, in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Röteln Lörrach d. 2. July 1798.

Röteln. Auf Dienstag den 28ten August d. J. ist die Schuldenliquidation des vor einigen Monaten Verstorbenen hiesigen ledigen Juden Jacob Rahrs, anberaumt, es sollen sich daher alle diejenigen welche an denselben etwas zu fordern haben, auf bestimmte Zeit, bey Fürstl. Revision dahier einstellen, ihre Forderung unter Mitdringung des Beweises, eingeben, im Ausbleibungsfall aber nicht mehr angehört werden. Verordnet bey Oberamt den 28ten July 1798.

Justiz, Sachen.

Xberg. Georg Hagenauer lediger Bürgersohn von Stollhofen, ist wegen bösllichem Austritt, und da er gescheneher öffentlicher Vorladung obzueachtet nicht erschienen, von Hochfürstl. Badischer Regierung den 27. vorigen Monats des Landes verwiesen und sein Vermögen confiscirt worden. Publicirt bey Oberamt zu Bühl d. 2. Aug. 1798.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey Bürger Friedrich Gesell, in der neuen Seckelgass, ist in seinem Eckhaus der dritte Stock zu verlehnen, besteht in 7 Stammer, Küche, Keller, Holzremisen, oder können auch nur von 7 Zimmern für ledige Herrn 3 abgegeben werden.

Carlsruhe. Bey Handelsman Ripamonti in der Rittergasse sind schön meublierte Zimmer zu verlehnen und können künftige Woche bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Jangier Henningin nächst der Post ist vor einem ledigen Herrn Stub und Kammer zu verlehnen, und kann gleich oder auf den 23ten October bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Es steht hier eine leichte vierrädrige Postkaise, die man auch mit einem Pferd führen kann, ferner ein Caprioles, auch ein englischer und Husaren Sattel nebst Zeug, täglich zu verkaufen. Ist in Macklois Hofbuchhandlung zu erfahren.

Carlsruhe. Der K. K. Hoffactor Rufel David alhier, welcher den Laden nebst dem Waaren, Lager

von Hrn. Hoffactor Heyum Levi neben dem Rathshaus übernommen, und dazu viele feisiche Artikel bey gebracht hatte, verkauft alle Gattungen englische, französische und holländische Tücher, desgleichen ordinaire böhmische und sächsische, holländische und englische Halbtücher, glatte melierte gestreifte und gedruckte Casimirs. Englische Bivers und Biver, Tücher. Gedruckte Flanel, Moulton und Hemder, Flanel. Englische und französische Calmuck, Satinets, Jeanel, Ranginets, Manschetter und Serge de Bery von allen Gattungen, einfarbigt, gestimmt und gestreift Camlotts. Allerley sächsische und gedruckte englische Vique, Mouslinets und sonstige Westenzeuge nach dem neuesten Geschmack. Halb und ganz Seidenzeuge, glatte, geköperte und gestreifte seidene Hosenzeuge. $\frac{7}{8}$ und $\frac{1}{2}$ Straab breite Lasset. 5. 6. und 7 breite Siamois, feine Hütthe. Gedruckte Jiz, holländische und englische Cotton. Allerley Sorten, seidene, cottonene, gazene und mouffelinene Halbtücher, für Herren und Damen. Hamans, glatte, gestreifte und gestickte Mouffelinets. Seidene, wollenen u. baumwollene, desgleichen engl. Patent. Strämpfe, Pantalons, Vison, Gaze und Batist. Alle Gattungen Schloßinger, Vielselder und holländischer Leinwand. Sächsische und Ostindische Sacktücher. Seidene und baumwollene Shawls. Feine, Beauhanter und Sächsische Trillich von verschiedner Breite. Bettbarquent und Kölsch. Goldene und silberne Tressen. Wachstaffet und allerley Farben Wachstücher, nebst noch vielen unbenannten Artikeln. Bey Erfahrung wird sich jeder Käufer einer billigen und guten Bedienung überzeugt finden.

Carlsruhe. Bis Donnerstag den 6ten September dieses Jahrs Nachmittag um 2 Uhr wird in der Wohnung des Anwalts Kiefer zu Klein Carlsruhe, die dem Reitknecht Haucl zugehörige zwersködige Behausung, einseits neben dem Corporal Hilbwer, und anderseits neben dem Tagelöhner Zaas in der Duracher Thor Straffe gelegen, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die hierzu Lusttragende wollen also bey der Steigerung auf besagten Tag und Stunde in der Anwalts Kieferischen Wohnung in Klein Carlsruhe sich einfinden und die nähere Bedingungen allda anhören. Verordnet bey dem Marschallamt Carlsruhe den 6ten August 1798.

Bruchsal. Montags den 3ten September dieses Jahrs werden die dem Fürstl. Seminarium dahier zugehörige, in dem Keller unter der Militär-Kaserne liegende wohl conditionirte sämtlich in Eisen gebundene Fässer, als vier Fass, jedes à 3 bis $3\frac{1}{2}$ Fuder. 22 dito jedes à 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuder. 13 dito à 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuder haltend, früh Morgens 9 Uhr, an den Meistbietenden öffentlich versteigt, wozu also die Liebhabere in

gedachtem Keller sich einfinden und dießfalls in Augen-
schein nehmen können. Bruchsal den 1ten August
1798.

**Fürstliche der milden Stiftungen
Oberverwaltungs Commission.**

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital - Vorsteher für den Monat
August ist, Herr Hofdiaconus Schmidt.

Carlsruhe Bey Friedrich Reichel dem Jüngern
in der langen Straße neben dem Ritter wohnhaft,
werden ebenfalls wie ehemals bey seinem Vater, alle
seidene und andere Zeuge, auch Bänder und derglei-
chen so verfezt oder abgeschossen sind nach allen Far-
ben, aufs schönste und billigste wieder gefärbt und
aufs neue appetit.

In Macklois Hofbuchhandlung in Carlsruhe
ist neu zu haben.

Noch etwas über den Kantischen Begriff vom gericht-
lichen Eid. 8. Trst. 97. 10 kr.

Provinzialblätter Schwäbische über Armenversorgung
und Amenerziehung. 3tes Heft. 8. Stuttgart 98.
36 kr.

Sangerhausen. Minos, oder Leben und Thaten
Friedrichs II. in der Unterwelt. 8. Berlin 98.
1 fl. 48 kr.

Walter. Von trocknen Knochen des menschlichen Kör-
pers. 4. verbesserte Aufl. 8. Berl. 98. 1 fl. 48 kr.

Dictionaire nouveau Franç. & Allem. & Allem-
Français p. le Roux. 11. Tom. g. 8. 96. 4 fl.

Bernhards. Vollständ. Abhandl. vom Wiesenbau, so
wohl dem künstl. als natürl. 8. Stuttgart 98.
1 fl. 45 kr.

Elofius über die Krankheiten der Knochen. 8. Tüb.
98. 1 fl. 30 kr.

Dito. Ueber die Lust, Senche. 8. Tüb. 97. 1 fl. 48 kr.
Comedien. Der Bildfang. Lustl. in 3 Akten, v. Kops-
bue. 8. Lpz. 98. 36 kr.

Gebobrne.

Carlsruhe. Den 1ten Aug. Eva Margaretha Sa-
lome, B. Carl Friedrich Marde, B. u. Handelsmann
Den 4ten, Elisabeth Solome, B. Johann Friedrich
Wehrer, Herrs. Kasl. Kreisrath. Den 6ten Daniel u.
Christian Friedrich (Zwillinger) B. Friedrich Hofmann,
B. u. Hofuerm. Den 7ten, Susan Martin, B.
Wilhelm Häuser, Fürstl. Hofaqual.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 1. Aug. Carl Friedrich, B. Carl
Friedrich Sutter, Fürstl. Beisitzer, alt 5 W. weni-
ger 5 L. Den 2. Magdalen Barbara, B. Urban
Obermayer, B. u. Schuhmacher, alt 4 L. 2 St.
Den 3. Joh. Georg Dänzer, B. u. Schneidermeister,
alt 55 J. 4 W. 10 L. Den 4. Gottfried Wilhelm
Daniel, B. Herr Philipp Daniel Poffete, Fürstlicher
Rechnungsrath. Kei. alt 13 L. Den 4. Johannes,
B. Joh. Lotz, Hinterfah und Fuhrmann, alt 9 J.
7 W. 4 L. Den 5. Jacobine Elisabeth Catharine,
B. Joh. Glaser, B. und Schlosserm. alt 5 W. 22 L.

Dienstnachrichten.

Unterm 20ten July h. a. ist Bogt Marget von
Hügelheim Oberamts Badenweiler auf Ansuchen sei-
nes Amts entlassen und an dessen Stelle Matthias
Matte bestätigt worden. Auch wurde den 21ten
July Alois Hört in Alschweiler, Oberamts Uberg,
zum Schultheißen daseibst angekehrt.

Marktpreise vom 6. August. 1798

Fruchtpreise	Carlsr.		Durl.		Beckenscharzung			Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Car.		Carlsr.		Durl.		
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Lth.	kr.	Pf.	Lth.	kr.			fr.	kr.	fr.	kr.	fr.	kr.	
Das Malter.																				
Neuer Kernen	8	40	8	40	Weiz o. Semmel											Das Rund.				
Alter Kernen	10	40	10	40												Maß Ochsenfleisch	10		10	
Weizen . .	8	30	8	30	— dito . . .	11	2		10	2					Gemein Ochsenf.	9				
Neu Korn .	6	—	6	—	Weiz Brod . .										Rind o. Schmaff.	8½		9		
Alt Korn .	6	30	6	30	Weiz Brod . .	1	5	6	1	4	6				Kuhfleisch . . .	8				
Gem. Frucht	7	30	7	30	Schwarz Brod	1	26	5							Kalbsteisch . . .	8		8		
Gersten . .	5	30	5	30	Schwarz Brod	3	20	10	3	24	10				Reislingssteisch .					
Haber . . .	4	20	4	20	Weisemehl das Pf.										Hammelfleisch .	9		9		
Welschkorn	9	36	9	36											Schweinesteisch .	9		10		
Erbfen	1	30	1	30																
Linzen	1	30	1	30																
Bohnen																				